Flächennutzungsplan genehmigter Stand

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 28 - Bereich Ausgleichsfläche

Flächennutzungsplan genehmigter Stand

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 28 - Bereich Solarpark

Erläuterung Planzeichen
Deckblatt 28

- SO — Sondergebiet Photovoltaikanlage
- Eingrünung/ Ausgleichsflächen
- Geltungsbereich Deckblatt 28

Verfahrensvermerke

1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 28 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 28 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 28 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4 Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 28 in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5 Der Entwurf in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6 Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom ..... das Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.
Thurmansbang, den .....

.....
Martin Behringer (Erster Bürgermeister)

7 Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat das Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ....., AZ.: .....
gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8 Ausgefertigt
Thurmansbang, den .....

.....
Martin Behringer (Erster Bürgermeister)

9 Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 28 zum Flächennutzungsplan wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr.28 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Thurmansbang zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Thurmansbang, den .....

.....
Martin Behringer (Erster Bürgermeister)

Fürstenzell, den .....

.....
Dipl.-Ing. Hubert Lerch (Planverfasser)

Flächennutzungsplan Thurmansbang Deckblatt Nr. 28 - Entwurf

Entwurfsverfasser:
Ingenieurgesellschaft für Bauwesen
Hubert Lerch mbH
Geiselbergfeld 7, 94081 Fürstenzell

Maßstab: 1:5.000

Stand: 30.03.2022

Gemeinde:
Gemeinde Thurmansbang
in der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang
Gründelln 3
94169 Thurmannsbang